

Südzucker AG, Mannheim

Ordentliche, virtuelle Hauptversammlung am 16. Juli 2020

TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

a) Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **bis spätestens 9. Juli 2020 (24:00 Uhr)** unter der Adresse

Südzucker AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefax: +49 69 12012-86045

E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. **am 25. Juni 2020, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag – auch Record Date genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 9. Juli 2020 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Südzucker AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle die als „Anmeldebestätigung“ bezeichneten Zulassungsbestätigungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung übersandt. **Um den rechtzeitigen Erhalt der**

Anmeldebestätigungen zur virtuellen Hauptversammlung sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Anmeldebestätigungen zur virtuellen Hauptversammlung sind reine Organisationsmittel.

Der Nachweistichttag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweistichttag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweistichttag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweistichttag erworben haben, können somit weder an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen noch ihr Stimmrecht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweistichttag veräußern. Der Nachweistichttag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

b) Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die ordentliche Hauptversammlung am 16. Juli 2020 gemäß Artikel 2 § 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 des COVID-19-Gesetzes **ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können demzufolge nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie haben vielmehr die in Buchstaben aa) bis dd) aufgezeigten Möglichkeiten zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal. Das Aktionärsportal erreichen Sie unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

mit dem Zugangscode, den Sie mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten.

aa) Bild- und Tonübertragung im Internet

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung **am 16. Juli 2020 ab 10:00 Uhr** per Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgen. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) die Funktion „Livestream“.

Die interessierte Öffentlichkeit kann **am 16. Juli 2020 ab 10:00 Uhr** die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden ohne Zugangsbeschränkung unter www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) live im Internet verfolgen. Dieser Teil steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

bb) Ausübung des Stimmrechts

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Zur Ausübung des Stimmrechts, zum Verfahren für die Stimmabgabe und zur Änderung einer Stimmrechtsausübung finden Sie unter den Buchstaben c), d) und e) weitere Erläuterungen.

cc) Fragemöglichkeit

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können **bis 13. Juli 2020, 24:00 Uhr**, Fragen einreichen. Dies ist ausschließlich über das Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) möglich. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal die Funktion „Frageneinreichung“. Während der Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fragemöglichkeit finden Sie in Abschnitt „3. Rechte der Aktionäre“.

dd) **Widerspruch gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung**

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht gemäß Buchstaben bb) ausgeübt haben, können während der Hauptversammlung, also längstens bis zum Schluss der Hauptversammlung Widerspruch gegen eine oder mehrere Beschlussfassungen der Hauptversammlung erheben. Dies ist ausschließlich über das Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) möglich. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal die Funktion „Widerspruch“.

Weitere Erläuterungen zur Widerspruchsmöglichkeit finden Sie in Abschnitt „3. Rechte der Aktionäre“.

ee) **Hinweis**

Die Gesellschaft kann keine Gewähr übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem ordnungsgemäß angemeldeten Aktionär bzw. Bevollmächtigten ankommt. Wir empfehlen Ihnen daher, frühzeitig von den oben genannten Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

c) **Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl**

Stimmberechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht durch elektronische Briefwahl ausüben. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)) die Funktion „per Briefwahl abstimmen“. Die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl besteht bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung.

d) **Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht auch über Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Bei Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellte Personen oder Institutionen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird.

Vollmachten, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können **auch elektronisch** über das Aktionärsportal der Gesellschaft übermittelt werden. Das Aktionärsportal ist für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten zugänglich über www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

Dort finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportals.

Vollmacht an Dritte kann über das Aktionärsportal bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden. Bitte benutzen Sie hierfür im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)) die Funktion „Vollmacht an Dritte“.

Auch Bevollmächtigte können nicht selbst physisch an der Hauptversammlung teilnehmen, sondern sind auf die Teilnahmemöglichkeiten wie im Abschnitt „Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten“ (oben unter Buchstabe b)) beschrieben, beschränkt. Sie müssen ihre Stimmen entweder per elektronischer Briefwahl oder durch Stimmrechtsvollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abgeben (dazu in den Abschnitten „Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl“ oben unter Buchstabe c) sowie „Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ nachfolgend unter Buchstabe e)).

e) Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären und deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, über Gegenanträge oder sonstige Anträge i.S.v. § 126 Aktiengesetz und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 Aktiengesetz teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen (dazu unter Buchstabe b)).

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte **per Post oder Telefax bis spätestens 15. Juli 2020 (18:00 Uhr Eingang)** an die folgende Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können **auch elektronisch** über das Aktionärsportal der Gesellschaft übermittelt werden. Das Aktionärsportal ist für die Aktionäre zugänglich über

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

Dort finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportals. Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können über das Aktionärsportal auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Bitte benutzen Sie dazu während der Hauptversammlung die Funktion „Vollmacht mit Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)).